
Firmenname / Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse

Stadt Aurich
SG 32.1 - Ordnungswesen
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Ansprechpartnerin: Frau Gerdes / Frau Wilts
Zimmer: 004
Telefon: 04941 12-3213 / 04941 12-3217
E-Mail: verkehr@stadt.aurich.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis für einen **Werbegang** in Aurich.

Veranstaltung/
Werbezweck: _____

Datum: _____ (maximal 3 Tage in der Woche)

Uhrzeit: _____ (von / bis)

Personenanzahl: _____

Werbereich:

Fußgängerzone Aurich

(Burgstraße (zwischen Marktplatz und Bahnhofstraße), Osterstraße, Marktplatz, Norderstraße)

Innenstadtbereich

(begrenzt durch: Julianenburger Straße, Fischteichweg, Große Mühlenwallstraße, Pferdemarkt, Von-Jhering-Straße)

Sonstige: _____

Hinweis:

- Die Gebühr für einen Werbegang in der Fußgängerzone beträgt täglich 20,40 € pro Person.
- Der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist eine Woche vor Beginn bei der Stadt Aurich einzureichen.
- Festgesetzte Sondernutzungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis nicht erlassen.
- Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen vor oder ohne Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist unzulässig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn, ggf. Firmenstempel